

3. Zentrale Begriffe

Nachstehend finden sich einige Begriffe kurz erläutert, die im Zusammenhang mit Urheberrechtsfragen bedeutsam sind.

- Ein **Urheber** ist der Schöpfer eines Werks im urheberrechtlichen Sinne und muss eine natürliche (vs. juristische) Person sein.

- Ein **Werk** ist eine persönliche geistige Schöpfung in Bereichen der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Hierzu zählen insbesondere Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme, Werke der Musik, pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst, Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke, Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden, Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.

- Eine **Verwertungsgesellschaft** unterstützt Urheber bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und lässt ihnen eine Vergütung zukommen, die sie u.a. aus Pauschalabgaben für Kopiergeräte, Vergütungen für öffentliche Aufführungen oder von Bibliotheken erhält.

Für konkrete Entscheidungen bzgl. der Verwendung im Unterricht sind auch nachstehende Begriffe bedeutsam:

- Keine **Öffentlichkeit** ist gegeben, wenn alle Beteiligte unmittelbar miteinander in einer persönlichen Beziehung stehen. Entsprechend ist ein Klassenverband nicht öffentlich. Aber bereits die Zusammenlegung von zwei Klassen oder gar der ganzen Schule (z.B. bei einer Filmaufführung in der Aula) wäre öffentlich.

- Der Begriff des **geringen Umfangs** eines Werks ist im Gesetz nicht definiert. In der Vereinbarung zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Bundesländern zum Kopieren findet sich hierfür jedoch die Angabe von 25 Seiten.

- Kopien sind häufig im Umfang eines **Klassensatzes** erlaubt. Die konkrete Zahl der dann erlaubten Kopien ist identisch mit der Zahl der Schüler; es dürfen also auch für kleine Klassen maximal so viele Kopien erstellt werden, wie Schüler in der Klasse sind.